

Richtlinien für das Bewerbungsverfahren zur Anerkennung als *IUGS Geological Heritage Site*

(deutsche Fassung der von der IUGS herausgegebenen Richtlinien; vgl. <https://iugs-geoheritage.org/selection-process>) – ins Deutsche übertragen durch das für Bewerbungen aus Deutschland zuständige Gremium, angesiedelt bei der DGGV.

Stand: 28.11.2024

I Definition

Ein *IUGS Geological Heritage Site* ist ein Schlüsselort mit außergewöhnlichen geologischen Elementen oder Zeugen geologischer Prozesse. Er ist von **höchster wissenschaftlicher Relevanz**, der als globale Referenz dient und/oder mit einem **wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der geologischen Wissenschaften** im Laufe ihrer Geschichte.

II Auswahl- und Ratifizierungsverfahren bei der IUGS

Entsprechend der Verfahrensweise der IUGS erfolgt die Bewertung und endgültige Auswahl eines *IUGS Geological Heritage Site* durch die stimmberechtigten Mitglieder der Subkommission *Geological Heritage Sites* und des Auswahlausschusses. An dem Bewertungsverfahren nehmen mehr als 100 Gutachter mit einer breiten geografischen Verteilung teil. Das Auswahlkomitee besteht aus 20 Experten weltweit, die internationale Organisationen vertreten, die aktiv am Programm teilnehmen.

Die Vorschläge werden auf Kommissionsebene diskutiert und genehmigt, und anschließend zur endgültigen Genehmigung und Ratifizierung an den IUGS-Exekutivausschuss weiterleitet.

Die globale Abdeckung der Vorschläge wird durch eine breite Beteiligung zahlreicher Kommissionen und internationaler, angegliederter Organisationen gewährleistet, die verschiedene Disziplinen der Geowissenschaften vertreten. Auch staatliche geologische Dienste können bei der Auswahl von Vorschlägen eine wichtige Rolle spielen.

„The Third 100“ werden im Jahr 2026 bekannt gegeben. Das Verfahren für ihre Auswahl wird im Frühjahr 2025 eröffnet.

In Deutschland wird eine Vorauswahl stattfinden und die zwei oder drei besten Vorschläge an IUGS weitergeleitet werden.

Der Termin zur Einreichung von Vorschlägen aus Deutschland an die deutsche Kommission ist der 31.01.2025. Eine Entscheidung durch die Kommission wird dann im Februar fallen.

III Die wichtigsten Kriterien

Typologie

1. Alle Arten geowissenschaftlicher Objekte können anerkannt werden, u.a. paläontologische, geomorphologische, stratigraphische, sedimentologische, petrologische, tektonische, mineralogische, vulkanische oder solche mit extraterrestrischen Ursachen (z.B. Meteoriteneinschläge).

2. Ein *IUGS Geological Heritage Site* muss ein Schlüsselort sein, vorzugsweise ein klar definierter Aufschluss, eine bestimmte Landschaftsform oder ein geologischer Prozess, mit einer einzelnen geologischen Besonderheit oder einer Gruppe von geologischen Merkmalen, die sie als eines der besten Beispiele ihrer Art weltweit kennzeichnen. Alle Arten von Objekten im Zusammenhang mit den Geowissenschaften können in Betracht gezogen werden, aber sie sollten sich vorzugsweise durch eine spezifische Typologie auszeichnen.

HINWEIS: Bewegliches geologisches Erbe kann in diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden. Geologische Elemente dieser Art mit internationaler Bedeutung, die zu Sammlungen gehören, können als IUGS-Geosammlungen (Geocollections) anerkannt werden. Dieses Programm wurde in 2024 gestartet (<https://iugs-geoheritage.org/designations-geo-collections>).

Globale Bedeutung einer IUGS Geological Site

3. Ein *IUGS Geological Heritage Site* muss von globaler Bedeutung sein. Die geologische Besonderheit muss nicht unbedingt weltweit verbreitet sein, aber die Stätte sollte eines der besten Beispiele ihrer Art weltweit sein.

4. Ein *IUGS Geological Heritage Site* muss eine weltweite wissenschaftliche Referenz sein, an der wichtige wissenschaftliche Forschungen durchgeführt wurden und werden. Die wissenschaftliche Relevanz muss durch Fachveröffentlichungen belegt sein.

5. Ikonische Orte der geologischen Wissenschaften (z.B. bemerkenswerte Wasserfälle, Gletscher, Fossilfundstellen, Strukturen ...) sollten nicht nur aufgrund ihrer wissenschaftlichen Bedeutung, sondern auch ihres hohen Bildungspotenzials wegen als *IUGS Geological Heritage Site anerkannt werden*.

Abgrenzung und Größe

6. Ein *IUGS Geological Heritage Site* muss klar definierte räumliche Grenzen haben.

7. Es gibt keine Mindest- oder Höchstgröße für ein *IUGS Geological Heritage Site*. Die Umgrenzung muss mindestens den Bereich umfassen, der die geologische(n) Besonderheit(en) von hohem wissenschaftlichem Wert am besten zeigt.

8. Die vorgeschlagene Grenze muss ausreichend begründet sein. Ein *IUGS Geological Heritage Site* sollte vorzugsweise auf denjenigen spezifischen Schlüsselstellen (Aufschlüsse oder Landschaftsformen) beruhen, die die übergeordnete geologische Besonderheit am besten repräsentieren:

Beispiele:

- Für eine bestimmte Einheit in einem Ablagerungsraum wäre ein *IUGS Geological Heritage Site* ein relevanter stratigrafischer Abschnitt, z. B. ein Stratotyp, aber nicht das gesamte Sedimentbecken.
- Ein guter Aufschluss an einer überregionalen Verwerfung, an dem wichtige Forschungsarbeiten durchgeführt wurden, kann als *IUGS Geological Heritage Site* betrachtet werden, nicht aber die Störungszone in ihrer gesamten Länge.
- Im Gegensatz dazu können großflächige Landschaftsformen (z.B. ein großer Canyon oder eine große Sanddüne) in ihrer Gesamtheit betrachtet werden, da nur so das gesamte Merkmal wahrgenommen werden kann.

Beziehung zwischen IUGS Geological Heritage Sites

9. Coexisting Sites. Es können mehrere IUGS Geological Heritage Sites unterschiedlicher Art nahe beieinander liegen oder sich sogar überlappen, sofern beide [alle*] von globaler Bedeutung sind.

Beispiel:

Ein *IUGS Geological Heritage Site* kann ein Canyon sein, in dem sich ein anderes *IUGS Geological Heritage Site* befindet, z. B. eine Diskordanz, sofern beide von weltweiter Bedeutung sind. Ein *IUGS Geological Heritage Site* kann eine große und bedeutende

geologische Struktur sein (z.B. eine Falte oder ein Diapir), der einen anderen *IUGS Geological Heritage Site* einschließt, z. B. einen wichtigen paläontologischen Aufschluss.

10. Serial Sites. Nur in den Fällen, in denen ein geologisches Element von globaler Bedeutung zwangsläufig mit mehr als einer Stätte derselben Objektart erklärt werden muss, kann ein *IUGS Geological Heritage Site* als eine Serie von Objekten anerkannt werden und damit mehr als einen einzelnen Aufschluss oder Repräsentanten umfassen. Die meisten dieser Einzelaufschlüsse müssen von globaler Bedeutung sein.

Beispiele:

- Wenn es einen Meteoriteneinschlagskrater mit mehreren guten Aufschlüssen gibt (Meteoritenfundstücke, Suevitaufschlüsse, Krater ...), die zusammen oder getrennt erforscht wurden und zur allgemeinen und globalen Bedeutung des Kraters beitragen, können alle in ein einziges *IUGS Geological Heritage Site* integriert werden.
- Wenn es einen besonderen stratigraphischen Abschnitt gibt, der mehrere Fundstellen von globaler Bedeutung in einem kleinen Gebiet umfasst, z. B. chronostratigraphische Grenzen, wichtige paläontologische Aufschlüsse oder paläoklimatische Zeugnisse, kann der gesamte Abschnitt als *IUGS Geological Heritage Site* eingestuft werden.

Zugänglichkeit

11. Obwohl die Zugänglichkeit kein zwingendes Kriterium ist, sollte ein *IUGS Geological Heritage Site* möglichst öffentlich zugänglich sein, insbesondere jedoch für wissenschaftliche Forschungen. Die Bedingungen für die Zugänglichkeit müssen in den Antragsunterlagen angegeben werden.

Erhaltungszustand

12. Ein *IUGS Geological Heritage Site* muss einen guten Erhaltungszustand aufweisen. Dies bedeutet nicht, dass dieses sich in einem ursprünglichen natürlichen Zustand befindet. Er kann anthropogene Veränderungen aufweisen, solange sein wissenschaftlicher Wert nicht beeinträchtigt wird. Der Aufschluss selbst kann auf menschliches Handeln zurückzuführen sein (Straßenanschnitte, Abbaustätten usw.). Informationen über den Erhaltungszustand sind in den Antragsunterlagen anzugeben.

Schutz

13. Die Ausweisung als *IUGS Geological Heritage Site* kann und sollte dazu genutzt werden, um deren Schutz zu fördern. Wenn eine Stätte so stark beeinträchtigt ist, dass ihre weltweite geologische Bedeutung nicht mehr erkennbar ist, kann die IUGS die Anerkennung als *IUGS Geological Heritage Site* aufheben. In solchen Fällen [einer drohenden Aberkennung]* müssen gegebenenfalls Unterlagen mit Informationen zu Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen eingereicht werden.

HINWEIS: Die Anerkennung als *IUGS Geological Heritage Site* zielt darauf ab, geologische Stätten auszuweisen, die von internationaler wissenschaftlicher Bedeutung sind, als weltweite Referenz dienen und/oder einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der geologischen Wissenschaften im Laufe ihrer Geschichte geleistet haben. Diese Anerkennung kann zukünftig zu Schutz- und Bildungsaktivitäten rund um den *IUGS Geological Heritage Site* führen. Die IUGS begrüßt derartige Initiativen. Sie sind im IUGS-Bewerbungsverfahren jedoch nicht entscheidend.

* Ergänzung durch das nationale Auswahlgremium zum Zwecke der Klarstellung

Nationales Auswahlverfahren

Objekte, die aus Deutschland bei der IUGS zur Anerkennung als *IUGS Geological Heritage Site* eingereicht werden sollen, müssen vorab bei einer nationalen Subkommission eingereicht werden. Diese prüft die innerhalb einer bestimmten Frist eingereichten Vorschläge im Hinblick auf die Richtlinien und Qualitätsanforderungen der IUGS. Die Subkommission legt ggfs. eine Reihenfolge (Ranking) ihrer Empfehlung an die IUGS fest.

Zusammensetzung des nationalen Gremiums

Dr. Gerd Röhling (DGGV) | Offizieller Ansprechpartner der IUGS in Deutschland und Vorsitz
(Vertreter: Georg Loth, Dr. Alf Grube)

Georg Loth (LfU Bayern), **Dr. Alf Grube** (Geol. L.-Amt Hamburg) | Vertreter der Geologischen Dienste:

Dr. Annett Kaldich | Vorsitzende FS GeoTope und Geoparks, Vertreterin der Hochschulen (Vertreter: N.N.)

Dr. Marie-Luise Frey | Global Geopark Network (Vertreter: Dr. Gösta Hoffmann, Deutsche Unesco-Kommission)

Dr. Andreas Peterek | Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Geoparks, AdG (Vertreterin: Dr. Jutta Weber/AdG)

Anträge sind per E-Mail einzureichen bei

Dr. Heinz-Gerd Röhling

info@dggv.de Stichwort: IUGS Geological Heritage Site

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an

Georg Loth

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)

Hans-Högn-Straße 12

95030 Hof

Tel.: +49 (0)9281 1800-4672

E-Mail: georg.loth@lfu.bayern.de